

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 9

Illustration: Folge des Frauenstimmrechtes?
Autor: Hürzeler, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

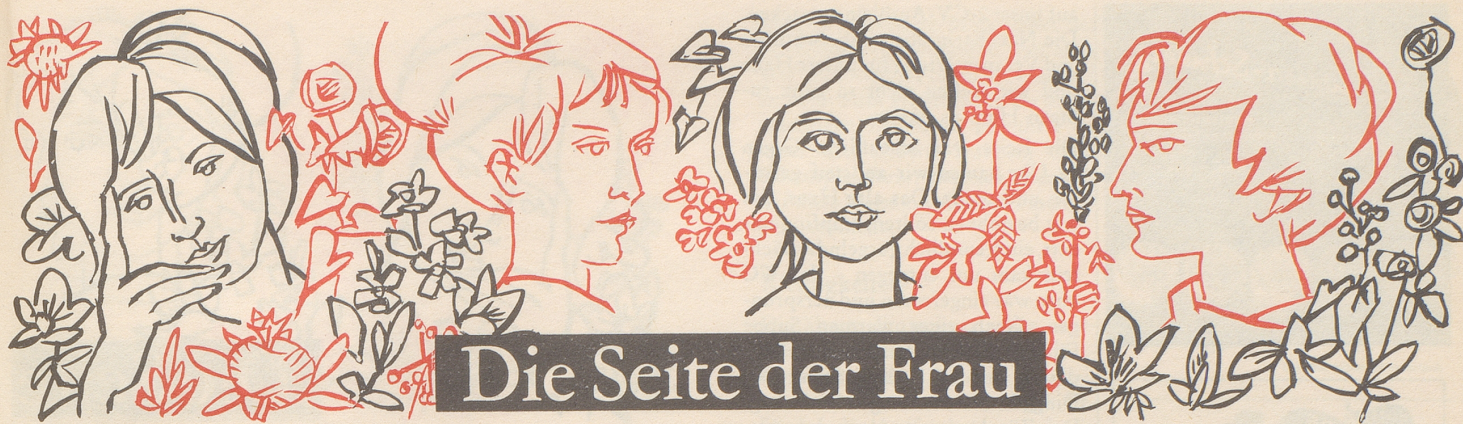
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Seite der Frau

Achtung! Glatteis!

In Zürich ist etwas Interessantes passiert. Das ist ja öfter der Fall, aber das, was jetzt passiert ist, ist überdies sehr lehrreich, und mehr als das: man muß es unbedingt wissen.

Nämlich, was ein Verhältnis ist. Wir haben bis jetzt geglaubt, wir wüßten es, und sind deshalb mit der Behauptung, Fräulein X. habe mit Herrn Z. ein Verhältnis, eher vorsichtig umgegangen. Also das braucht's jetzt nicht mehr. Was wir in unserer wuchernden Phantasie unter dem bewußten Begriffe verstanden hatten, – damit ist es Essig. Man kann hierfür ruhig von jedem behaupten, er habe mit wem immer ein Verhältnis. Ein solches braucht nämlich gar nicht «intimer Natur» zu sein, deswegen könne es gleichwohl ein Verhältnis sein. Zu diesem Resultat kam im Januar das Bezirksgericht Zürich, und Zeitungsausschnitte mit vergnüglichen Kommentaren sind mir in rauhen Mengen zugegangen.

Der Präsident einer Gemeindebehörde hatte in einer öffentlichen Versammlung von einer früheren Gemeindeangestellten behauptet, sie habe ein Verhältnis mit dem Pfarrer der Gemeinde. Daraufhin erhob die frühere Gemeindeangestellte Strafklage gegen den Präsidenten. Das Bezirksgericht aber sprach den Angeklagten frei, indem es zur Begründung erklärte, der Begriff «Verhältnis» inbezug auf die Beziehungen zwischen einem Manne und einer Frau müsse *nicht* notwendigerweise bedeuten, daß es sich da um ein intimes Verhältnis handelt. Es stützt sich dabei auf Zitate von Goethe, Wieland, Gottfried Keller u. a.

Die Kosten des Verfahrens wurden der Klägerin überbunden.

Die Klassiker in Ehren. Ich habe leider das Wörterbuch, in dem das Bezirksgericht die Klassikerzitate

gefunden hat, nicht zur Hand, aber ich zweifle nicht daran, daß es sie gibt. Man könnte ja auch ein Shakespeare-Glossarium zu Rate ziehen und das dort Gefundene im heutigen, englischen Alltag versuchsweise verwenden. Oder die mittelalterlichen Minnesänger – Halt! Da finde ich nun auch etwas, nicht grad in einem Wörterbuch, aber im Schweizer Lexikon: «Minne .. Leitwort der deutschen Ritterkultur. Im 14. Jahrh. zu Liebesgenuß verengert und gemieden. Seit Bodmer wieder in die dtsh. Dichtersprache aufgenommen.» Da hat also auch wieder ein Wort seinen Sinn gewechselt, und zwar zweimal, und das zweite Mal in Zürich, im 18. Jahrhundert. «Minne» ist also seit dem 18. Jahrhundert wieder salonfähig, aber seither ist wieder eine gewisse Zeit vergangen, und das Wort wird weder in der

Dichtersprache (da schon gar nicht) noch in der Alltagssprache verwendet, außer etwa in Anführungszeichen: «sie haben sich dann doch noch in Minne über die Sache verständigt.» (Meist in Zusammenhang mit geschäftlichen Differenzen.)

So wechselvoll ist das Schicksal der Wörter. Und es ist am besten, wenn man sie so akzeptiert, wie man sie heute, zu unsern Lebzeiten braucht, sonst hat man leicht Kummer damit.

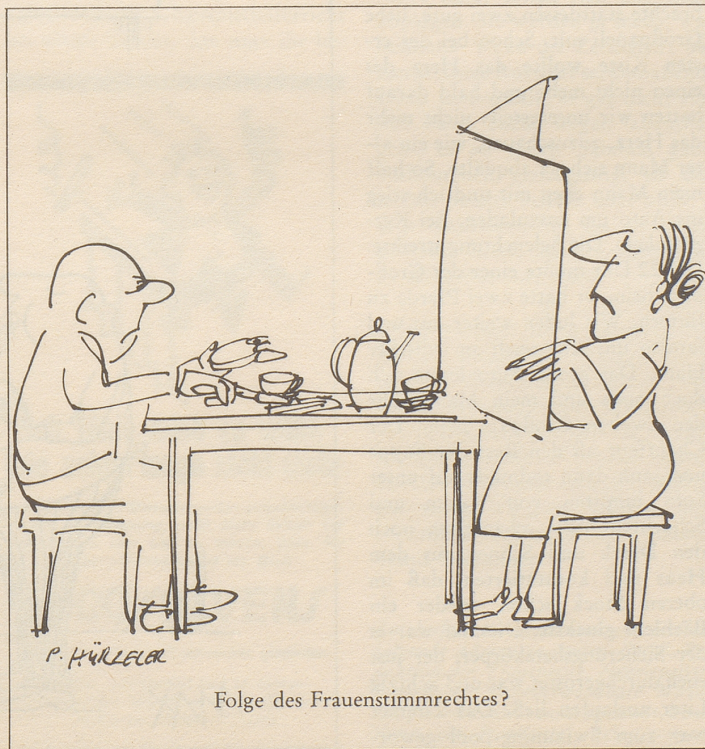
Weil sich nämlich (haben Sie vielleicht meinen so lehrreichen Artikel in Nummer 4 gelesen?) also, weil sich der Sprachgebrauch laufend wandelt, und weil ein und dasselbe Wort die fatale Tendenz hat, seinen Sinn durch die Jahrhunderte zu verändern.

Wenn ich nicht wüßte, was ein Wort genau bedeutet, würde ich deshalb nicht die Klassiker beizie-

hen. Ich nähme zum Beispiel mein Einkaufsnetzli und ginge in den nächsten, gutfrequentierten Speze-reiladen. Dort würde ich etwa zwanzig Kunden fragen: «Was verstehn Sie unter» (sagen wir zum Beispiel:) «einem Verhältnis zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes?» Es wäre dies sicher die bessere Fragestellung als die, an und für sich anschaulichere: «Frau Weber, haben Sie mit Ihrem Milchmann ein Verhältnis?» Immerhin, in beiden Fällen wären wohl die Folgen so eindeutig, daß kaum ein dringendes Bedürfnis entstünde, zwecks Klarstellung des Gemeinten die Klassiker zu bemühen.

Man darf wohl behaupten, der Sinn eines Wortes sei der, den ihm der heutige Sprachgebrauch verleiht. Und deshalb tun wir wohl besser, gewisse Wörter weiterhin vorsichtig anzuwenden. Es könnte schließlich sein, daß ein anderes Gericht sie so interpretiert, wie wir sie in Wirklichkeit gemeint haben.

Bethli



Folge des Frauenstimmrechtes?

Man zügle nie in einer Kältewelle!

Es fing ganz normal an, ganz wie bei allen vorgängigen Zügleten. Am Morgen um 7 Uhr war das Letzte gepackt, der letzte Teppich gerollt. Wir saßen auf Kisten und tranken den von der Nachbarin gespendeten Kaffee. Um 9 Uhr saßen wir noch immer da, um 10 Uhr auch. Langsam fragten wir uns, wo das Zügelauto stecken mochte, es war auf 8 Uhr angemeldet. Wir erfuhren, daß alle Zügelcamions der Firma Verspätung hätten, da die Straßen gefroren seien, was uns beruhigte – man schien uns doch nicht vergessen zu haben. Kurz vor 12 Uhr kam wieder ein Telefonanruf – unser Zügelauto hatte eine Panne und konnte nicht mehr weiter. Da wir noch am gleichen Tag nach Genf reisen mußten, blieb uns nichts anderes übrig, als das Allernötigste plus Matratze in und